

## Schulleiterinnen und Schulleiter im Kreis Marburg-Biedenkopf

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Henzler,

im Rahmen unserer regelmäßigen Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer im Kreis Marburg-Biedenkopf haben wir uns am 4.5.2011 mit den Entwürfen zur Änderung der Dienstordnung und den Zuständigkeitsanordnungen befasst. Wie schließen uns der Stellungnahme der Schulleiterinnen und Schulleiter im Kreis Groß-Gerau und im Main-Taunus-Kreis an. Auch wir lehnen die geplanten Änderungen ab, da sie in einigen wesentlichen Punkten nicht unseren Vorstellungen von einer kollegialen und pädagogisch motivierten Schulleitung entsprechen.

Wir fordern Sie auf, „Ihren Entwurf im Dialog mit den Personalräten und Verbänden zu überarbeiten, um die gemeinsamen Anstrengungen von Schulleitungen und Kollegien für eine gute Schule nicht zu gefährden. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ist für uns der Schlüssel zum Erfolg und nicht die Vertiefung von Gräben durch eine weitere Verfestigung der Gegensätze zwischen Dienstvorgesetzten und „Untergebenen“.

### Wir lehnen die folgenden Änderungen ab:

§ 16 Abs. 3:

Wir nehmen die Verpflichtung der Schulleitungen, bei **Auskünften an die Presse** „bei Angelegenheiten von übergeordneter Bedeutung (...) Rücksprache mit dem Staatlichen Schulamt zu halten“, als Misstrauensbekundung gegenüber den Schulleitungen wahr. Gerade weil wir Verantwortung für eine möglichst optimale Förderung der Schülerinnen und Schüler tragen, wollen wir uns auch in Zukunft öffentlich für die Weiterentwicklung einer guten Schule einsetzen.

§ 17 Abs. 6:

Wir lehnen die Aufnahme einer **Verpflichtung der Schulleitung zur Führung von Jahresgesprächen** ab. Jahresgespräche können ein sinnvolles Instrument für wechselseitige Rückmeldungen sein. Viele Schulleitungen und Kollegien sehen jedoch keine Notwendigkeit, die regelmäßige, intensive und vertrauensvolle Kommunikation mit allen Lehrkräften auf diese Weise zu bürokratisieren und zu formalisieren. Eine gründliche Ausführung dieser Dienstpflicht wäre mit erheblicher Mehrarbeit verbunden. Alle Untersuchungen und auch die Ihnen bekannten Urteile des Verwaltungsgerichts Gießen vom 19. März 2009 und des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 20. Mai 2010 lassen keinen Zweifel daran, dass die Grenzen der Belastbarkeit bereits jetzt erheblich überschritten sind.

§ 17 Abs. 7:

Personalentwicklung gehört schon immer zu den Aufgaben von Schulleitungen. Die Formulierung, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter und die übrigen Mitglieder der Schulleitung **Nachwuchsführungskräfte „identifizieren“** sollen, ist aus unserer Sicht nicht angemessen und Ausdruck einer obrigkeitstaatlichen Denkweise. Unsere Aufgabe ist es, bei allen Lehrkräften Stärken wahrzunehmen und ihre berufliche Weiterentwicklung zu fördern.

§ 18 Abs.1:

Wir lehnen eine formalisierte und quantifizierte **Verpflichtung zur Durchführung von Unterrichtsbesuchen** ab. Bei „*jeder* Lehrkraft *einmal im Schulhalbjahr*“ einen Unterrichtsbesuch durchzuführen, ist eine Misstrauenserklärung gegenüber den Kollegien, die völlig unbegründet ist und die Vertrauensbasis zwischen Schulleitung und Kollegium gefährdet. Auch diese Dienstpflicht würde zu einer erheblichen Mehrarbeit führen, zumal jeder Unterrichtsbesuch ausführlich zu besprechen ist. Mit den derzeitigen Schulleitungsdeputaten ist das nicht zu leisten.

Insbesondere lehnen wir auch die Übertragung auf „andere Lehrkräfte“, die nicht Mitglieder der Schulleitung sind, kategorisch ab. Eine solche Übertragung würde die von vielen gewünschte Möglichkeit, dass sich Lehrkräfte gegenseitig als „Gleiche“ im Unterricht besuchen und Erfahrungen und Eindrücke austauschen (kollegiale Hospitation, peer review), diskreditieren.

Selbstständige Schule heißt auch, dass wir in der Lage sind, die Formen der Qualitätsentwicklung zu wählen, die uns und unseren Kollegien angemessen sind.

Auch einige der von Ihnen geplanten **Veränderungen in der Zuständigkeitsanordnung für Schulleiterinnen und Schulleiter**, insbesondere auch für die Schulleiterinnen und Schulleiter selbstständiger Schule, sind für uns nicht akzeptabel. Wir brauchen gerade in rechtlichen Fragen die Unterstützung durch die Staatlichen Schulämter. Dies gilt insbesondere auch für die Ernennung von Beamtinnen und Beamten und vor allem für den Abschluss von Arbeitsverträgen und die damit verbundenen Fragen zu Befristungsgründen, Eingruppierungen und Einstufungen.“

Name	Vorname	Schule
Herwig	Claudia	ALS Marburg
Sieg	Eckhardt	ALS Marburg
Wendel	Stefan	Anna-Freud-Schule Marburg
Schulte-Döhner	Petra	Brüder-Grimm-Schule Marburg
Ley	Karin	Endenbergschule Breidenstein
Rech	Hans-Joachim	Erich-Kästner-Schule Marburg
Schäfer	Klaus	Friedrich-Ebert-Schule Marburg
Geiler	Bernd	Fronhofschule
Potthoff	Lothar	Gesamtschule Ebsdorfergrund
Dietz	Mareike	Grundschule Anzefahr-Niederwald
Fritsche	Birgit	Grundschule Bürgeln
Gerber	Werner	Grundschule Cyriaxweimar
Bonnard	Michael	Grundschule I Stadtallendorf
Stauber	Marie-Luise	Grundschule Marbach
Schönherr	Dörte	Grundschule Niederweimar
Grebe	Karl-Heinz	Grundschule Oberdieten
Lather	Marion	Grundschule Schönstadt
Bartels	Sabine	Grundschule Schweinsberg
von Hagen	Sebastian	Grundschule Wohra
Müller	Rolf	Hilda-Heinemann-Schule
Hüls	Wilhelm	Lindenschule Cölbe
Mannshardt	Dorothea	MPS Hartenrod
Fassold-Luttrupp	Carla	MPS Oberes Perftal
Vaupel	Michael	MPS Wohratal
Borgemeister	Gabriele	Otto-Ubbelode-Schule Marburg
Weßnat-Koch	Helga	Tausendfüßler Schule/Schröck
Fiedler	Elisabeth	Theodor-Heuss-Schule Marburg
Heck-Schneider	Elvira	Waldschule Werda
Dietzel	Christiane	Wollenbergschule Wetter

Im Auftrag der unterzeichnenden Schulleiterinnen und Schulleiter  
mit freundlichen Grüßen

*Hilgeke Gusselauer*

*Andreas Jöls*

Vorsitzende des GPRLL Marburg-Biedenkopf

stv. Vorsitzende des GPRLL Marburg-Biedenkopf

Verteiler:

Kultusministerin Henzler

Landtagsfraktionen

Lehrerverbände

Gesamt- und Hauptpersonalrat

Staatliches Schulamt Marburg-Biedenkopf